

Blinden- und sehbehindertenspezifische Unterrichtshinweise zum gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (bildungsgangübergreifend)

1. Verweise auf den Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011

Für die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung gelten die Bildungspläne der allgemeinen Schulen, also der Plan des jeweiligen Bildungsgangs, den eine Schülerin oder ein Schüler besucht. Um Aktivität und Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler auch in Bereichen zu sichern, die durch die Bildungspläne der allgemeinen Schule nicht abgedeckt werden, sind in den Bildungsbereichen des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011 lebensbedeutsame Kompetenzen verankert.

Der sonderpädagogische Bildungsplan bzw. dessen Bildungsbereiche, ersetzen nicht die Fächer, sondern ergänzen sie. Das heißt: Besucht ein Schüler an einer Schule für Blinde oder an einer Schule für Sehbehinderte den Bildungsgang der Grundschule gilt für ihn dieser Bildungsplan. Daneben gilt aber auch noch der Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit seinen Bildungsbereichen. Die Bildungsbereiche liegen also quer zu den Kompetenzen der verschiedenen Bildungsgänge. Damit ist der Bildungsplan in allen Schularten einsetzbar, denn er ist unabhängig vom besuchten Bildungsgang.

In der Praxis heißt das: Es ist Aufgabe der Schule die Inhalte beider Bildungspläne miteinander zu verknüpfen, sodass die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch lebensbedeutsame Kompetenzen erwerben können.

Für den Unterricht im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich ist vor allem die Verknüpfung mit dem Bildungsbereich „Lebensentwürfe und Lebensplanung“ (S. 117-142) wichtig.

Darüber hinaus spielen folgende Bildungsbereiche bzw. Kompetenzfelder für den Unterricht in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern eine Rolle:

- Bildungsbereich „Methodenkompetenz“ (S. 39-58)
- Bildungsbereich „Identität und Umgang mit anderen“, vor allem das Kompetenzfeld „Umgang mit anderen“ (S. 86-90)
- Bildungsbereich „Kommunikation“, vor allem das Kompetenzfeld „Gespräche führen“ (S. 76-78)
- Bildungsbereich „Lebenspraxis“ (S. 91-106)
- Bildungsbereich „Bewegung, Orientierung und Mobilität“, vor allem das Kompetenzfeld „Orientierung und Mobilität“ (S. 112-116)

2. Allgemein

Die in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs zu erwerbenden Kompetenzen sind auch für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung wichtig und ihre Aneignung ist inhaltlich gesehen möglich, muss allerdings an der einen oder anderen Stelle um spezifische Inhalte erweitert und immer durch entsprechende mediale Aufbereitung unterstützt werden. Zu den in diesen Fächerverbänden bzw. diesem Fach wichtigen Kompetenzen gehören der Aufbau eines Geschichtsbewusstseins, das Erkennen und der Erwerb einer demokratischen Grundhaltung, das Reflektieren über Zusammenhänge von gesellschaftlichen Strukturen und Kultur sowie die Entwicklung eigener Werthaltungen.

In den geschichtlich orientierten Fragestellungen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich mit ausgewählten politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen zu beschäftigen, die das Leben der Menschen in der Vergangenheit bestimmten. Sie erkennen Zusammenhänge und können diese auf die Weiterentwicklung Deutschlands und der Welt beziehen. Im Hinblick auf Fragestellungen zur Gesellschaft und zum Arbeitsleben werden Aufgaben und Problemstellungen aus dem beruflichen, politischen und öffentlichen Leben thematisiert.

So werden die Grundlagen geschaffen, damit alle Schülerinnen und Schüler lernen, sich als mündige Bürgerin oder als mündiger Bürger aktiv und eigenverantwortlich in die Gesellschaft einzubringen. Bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern gilt es, besonders die Lebenswelt junger Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung aufzugreifen. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, mit welchen Inhalten die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Einstellungen zu Menschen mit Behinderungen und mit den Rechten und Pflichten, die Menschen mit einer Behinderung haben, verknüpft werden kann.

3. Didaktische Hinweise

Die Kompetenzen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sind grundsätzlich mit allen Bildungsbereichen des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011 zu verknüpfen.

Das bedeutet u.a., dass es für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen wichtig ist, die Unterscheidung zwischen Einzelinteressen und Gemeinwohl, zwischen Wünschenswertem und Realisierbarem zu betonen. Erfahrungen aus Projekten, speziellen Handlungsfeldern und den themenorientierten Projekten (Realschule) sind einzubeziehen. Die besondere Schulsituation einer Heimsonderschule und die Konsequenzen für ein mitunter verändertes Freizeitverhalten sind ggf. zu berücksichtigen.

Der gesellschaftswissenschaftliche Bereich ist besonders geeignet, innerhalb des fachlichen Kompetenzerwerbs auf die besonderen Lebensbedingungen sowie auf die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen einzugehen und auf die Entwicklung persönlicher Lebensentwürfe mit den Schülerinnen und Schüler hinzuarbeiten. Deshalb müssen sowohl die Themenschwerpunkte entsprechend gewählt und das dafür notwendige Wissen, aber auch arbeits-, sozial- und behindertenrechtliche Fragestellungen einbezogen werden.

Um den Schülerinnen und Schüler ein möglichst selbstständiges Erarbeiten der Inhalte zu ermöglichen, sind die folgenden didaktischen Prinzipien zu beachten:

- vom Nahen zum Fernen
- vom Bekannten zum Unbekannten
- vom Anschaulichen zum Abstrakten
- vom Einfachen zum Komplexen

Durch Berücksichtigung dieser Prinzipien erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten, verschiedene Methoden zu erleben, sie für sich zu übernehmen und somit ihre Methodenkompetenzen zu festigen und zu erweitern.

Eine intensive Einführung, Sicherung und Anwendung von Begriffen hilft Verbalismen zu vermeiden und ermöglicht den Transfer von Wissen auf andere Bereiche.

4. Methodenkompetenz

Die Kompetenzen der Bildungspläne der allgemeinen Schule sind grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung wichtig und können erworben werden, ohne dass von vornherein aufgrund der visuellen Einschränkungen Schwierigkeiten zu erwarten wären. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Möglichkeit ein, anhand der Fachinhalte die soziale Kompetenz sowie die Medien- und Methodenkompetenz zu stärken.

Mit folgenden Arbeitsweisen wird der Erwerb von Methodenkompetenz unterstützt, die für die Vorbereitung auf Arbeit und Beruf wichtig sind:

Neue Medien, digitale Lexika, Online-Nachrichtenmagazine und andere digitale Quellen werden zur Recherche, zur Überprüfung von Hypothesen und somit zum Erwerb von Sachwissen und auch zur Vorbereitung von Referaten und Präsentationen genutzt. Die gemeinsame Besprechung und die gegenseitige Präsentation von Ergebnissen bieten innerhalb der Klassengemeinschaft ein vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld. So ist es möglich, das Auftreten vor Anderen, den Einsatz von Hilfsmitteln oder den Einbezug von Assistenz zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Durch Berücksichtigung regionaler Themen bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Exkursionen selbstständig zu planen, um neben vorhandenen Quellen in Papierform oder in digitaler Form an Originalschauplätzen Hypothesen zu überprüfen, sich Sachwissen anzueignen und in Kontakt mit Zeitzeugen oder anderen Fachleuten zu treten. In der Vor- und Nachbereitung von Lerngängen oder Begegnungen mit Zeitzeugen können soziale Kompetenzen erworben und reflektiert werden, die im Umgang mit anderen wichtig sind. Ein gut geeignetes Mittel zur Vorbereitung solcher Begegnungen sind Rollenspiele.

Die Analyse und Interpretation von Karten, Zeichnungen und Bildern ist für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung möglich, wenn diese adaptiert angeboten werden und sie individuelle Hilfsmittel nutzen können.

Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung erhalten vielfältige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer Taststrategien durch die Nutzung taktiler Karten und von Modellen oder durch die Interpretation verbaler Beschreibungen von Bildmaterialien.

5. Medien

Der Einsatz von Medien ist wie in allen Fächern und Fächerverbänden an die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, an ihre Hilfsmittel und ihre individuellen Entwicklungsziele im Hinblick auf Methoden- und Medienkompetenzen angepasst. Je nach Art der visuellen Einschränkung sind dem visuellen oder taktilen Erfassen geografischer Räume Grenzen gesetzt. Dann müssen Informationen in ihrer Komplexität reduziert werden, um wesentliche erdkundliche Aspekte zu verdeutlichen. Optische und elektronische Hilfsmittel unterstützen die Erarbeitung von Inhalten und der Erwerb von Kompetenzen.

Modelle und Kartenmaterialien im Klassenzimmer sollten für die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum frei zugänglich sein, um das Üben und Festigen von Taststrategien und den Aufbau innerer Landkarten zu unterstützen.

Für die Erstellung von Modellen und Karten zu geographischen Besonderheiten muss die Schule einheitliche Normierungen festlegen. Diese sind zu beachten, wenn neue Medien erstellt werden.

Folgende Medien für Schüler und Schülerinnen mit Blindheit oder Sehbehinderung bieten sich an:

- Taktile Karten und Globen,
- Funktionsmodelle, z.B. die oberrheinische Tiefebene im Sandkasten, Modelle von Faltengebirgen oder Vulkanen,
- Thematische Modelle, z.B. Gletscher- oder Vulkandarstellungen,
- Zwei- oder dreidimensionale Darstellungen, die durch die Kombination verschiedener Materialien tastbar werden, z.B. Miniglobus mit Moosgummi-Kontinenten oder Karten mit Sandpapier oder Wellpappe,
- tastbare Darstellungen, die mit Hilfe der Tiefziehpresse erstellt werden,
- Schwellkopien,
- Zeichenfolie,
- vergrößerte, kontrastreiche Kopien.

Beim Gebrauch der taktilen Medien sind die Schülerinnen und Schüler individuell in ihren Tast- und Orientierungsstrategien zu unterstützen. Es ist auf eine einheitliche Sprache zu achten.

Neben Quellen-, Karten- und Bildstudien hat die Nutzung von Filmmaterial im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich einen wichtigen Stellenwert. Dadurch können Eindrücke aus anderen Regionen und Kulturen vermittelt, geschichtliche Situationen und Zeitgeschehen durch originale Quellen verdeutlicht und ein ganzheitliches Lernen durch die Verknüpfung verschiedener Sinne und Begegnungsebenen (sachlich, emotional) ermöglicht werden. Der Einsatz von Filmmaterialien muss sorgfältig geplant und vorbereitet werden. Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung benötigen Wiederholungen und Unterstützung durch die Verbalisierung von Bildern, um den Inhalt erfassen und speichern zu können.

6. Besondere Aspekte

Wie vorangehend bereits genannt sind Lerngänge und Exkursionen hilfreich, um geographische bzw. geschichtliche Einsichten durch originale Begegnungen zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Hypothesen oder Fragestellungen vor Ort zu beantworten. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den in Orientierung und Mobilität besonders fortgebildeten Lehrkräften bzw. Fachkräften für Rehabilitation im Bereich Orientierung und Mobilität der Schule notwendig. Während der Exkursionen sind grundsätzlich Hilfsmittel, wie z.B. Monokular, Langstock oder Kantenfilterbrille mitzunehmen, da sich nur so deren Gebrauch sinnvoll für den Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung erschließt. Auf die rechtlich vorgeschriebene Kennzeichnung ist zu achten.

Die Verknüpfung mit Themenfeldern aus anderen Fächern, wie z.B. Deutsch und Kunst, ermöglicht den Schülerinnen und Schüler den Transfer von Kompetenzen in andere Anwendungskontexte, bzw. die Erweiterung bereits erworbener Kompetenzen durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Fachinhalten.